

An die
Anleihegläubigerinnen und Anleihegläubiger
der GOLDEN GATE-Anleihe

**Stellungnahme der GOLDEN GATE GmbH zum Gegenantrag der LP Inviso GmbH zu
Tagesordnungspunkt 3 –**

**Anleihegläubigerversammlung (Gemeinsamer Vertreter) der GOLDEN GATE-Anleihe
am 28. November 2014 (ISIN DE000A1KQXX5 / WKN A1KQXX) –**

Die Golden Gate Leipzig GmbH hat von der Stadt Leipzig mit Schreiben vom 5. November 2014 in Bezug auf die Immobilie Bahnhofstraße 86 in 04158 Leipzig (die "**Immobilie**") die Ankündigung erhalten, dass in einem Grundsteuerbescheid für die Immobilie Nachforderungen für die Jahre 2010 bis 2014 in Höhe von insgesamt EUR 481.890,37 festgesetzt werden. Die tatsächliche Höhe der Grundsteuerzahllast steht derzeit allerdings noch nicht endgültig fest, da unter anderem noch Erlassanträge wegen wesentlicher Ertragsminderungen nach § 33 des Grundsteuergesetzes gestellt werden.

Aufgrund der angespannten Liquiditätsslage benötigt die Golden Gate Leipzig GmbH die liquiden Mittel, um die Grundsteuer zahlen und die Weiterentwicklung der Immobilie mit dem Ziel einer bestmöglichen Verwertung fortsetzen zu können. Auf dem Treuhandkonto der Mayrhofer + Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater, Heimeranstraße 35, 80339 München als Treuhänder der Anleihegläubiger der GOLDEN GATE-Anleihe (der "**Treuhänder**") befinden sich derzeit Gelder in Höhe von rund EUR 400.000,00. Im Falle einer Zwangsversteigerung der Immobilie wäre die Grundsteuerschuld, die eine öffentliche Last darstellt, vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger aus ihren Grundschulden an der Immobilie zu befriedigen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes).

Vor diesem Hintergrund hat die LP Inviso GmbH mit Sitz in Heubach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Registernummer HRB 702138, geschäftsansässig: Poststraße 1, 73540 Heubach, einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 der Anleihegläubigerversammlung (Gemeinsamer Vertreter) der GOLDEN GATE-Anleihe am 28. November 2014 (die "**Anleihegläubigerversammlung**") an die GOLDEN GATE GmbH übermittelt, wonach der Treuhänder angewiesen werden soll, auch die Gelder, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Anleihegläubiger auf dem Treuhandkonto befinden, an die Golden Gate Leipzig GmbH freizugeben. Hiervon soll die fällige Grundsteuer bezahlt werden. Der Gegenantrag der LP Inviso GmbH ist auf der Internetseite der GOLDEN GATE GmbH unter <http://www.goldengate-gmbh.de/investoren/golden-gate-anleihe.html> abrufbar.

Die GOLDEN GATE GmbH unterstützt den Gegenantrag der LP Inviso GmbH zu Tagesordnungspunkt 3 der Anleihegläubigerversammlung und empfiehlt den Anleihegläubigern für den Beschlussvorschlag der LP Inviso GmbH zu stimmen.

München, den 19. November 2014

GOLDEN GATE GmbH



Axel W. Bierbach
(Vorläufiger Insolvenzverwalter über das
Vermögen der GOLDEN GATE GmbH)



Dr. Hans Volkert Volckens
(Geschäftsführer)